

## BETRIEBSRAT INFORM

Ausgabe 04/2008 - der Newsletter des ibbs für angemeldete Betriebsratsmitglieder

Auflage: 13.001 Abonnenten

### INHALTSVERZEICHNIS

Newsletter an angemeldete Abonnenten

#### 1. Aktuelle Gerichtsentscheidungen

Benachteiligungsverbot für Betriebsräte

Arbeitszeit – Was gilt Arbeitsvertrag oder Betriebsvereinbarung

Ein- Euro- Jobber – Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei Einstellung

#### 2. Das aktuelle Thema: Arbeiten ohne Ende?

#### 3. Seminare für Betriebsräte – Exklusive Seminarangebote zum Sonderpreis

#### 4. Vorgemerkt – Was erwartet Sie in der nächsten Ausgabe

Interessenausgleich und Sozialplan – Aufgaben des Betriebsrats nach dem Abschluss

## 1. Aktuelle Urteile zum BetrVG

### Die Urteile im Einzelnen

#### Benachteiligungsverbot von Betriebsräten: Gleiches Entgelt für Betriebsräte

1. § 37/4 BetrVG stellt bezüglich des Verdienstes von Betriebsräten auf die betriebsübliche berufliche Entwicklung **vergleichbarer Kollegen** ab.
2. Bei dieser Beurteilung kommt es darauf an, ob das Betriebsratsmitglied, wenn es das Amt **nicht** ausgeübt hätte, eine bestimmte Karriereentwicklung durchlaufen hätte.
3. Das gilt auch, wenn es nur einen vergleichbaren Arbeitnehmer gibt, der in den Kreis der AT-Angestellten übernommen wurde, weil ihm wegen seiner überdurchschnittlichen Leistung die disziplinarische Vorgesetztenfunktion übertragen wurde. Das Arbeitsentgelt des BR-Mitglieds darf nicht geringer bemessen werden als dessen Gehalt. Das ist zumindest dann der Fall, wenn das BR- Mitglied vor der Übernahme des Betriebsratsmandates ebenfalls überdurchschnittliche Leistungen erbracht hat.

LAG Düsseldorf, Urteil vom 16.7.2004 -9 Sa 1306/03

(Quelle: AiB)

#### Arbeitszeit – Was gilt Arbeitsvertrag oder Betriebsvereinbarung?

1. Es hängt von der Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien ab, ob die Lage der Arbeitszeit durch eine Betriebsvereinbarung geändert werden kann.
2. Ist im Arbeitsvertrag die zum Zeitpunkt betriebsübliche Arbeitszeit vereinbart worden, so ist bei Fehlen anderweitiger Anhaltspunkte davon auszugehen, dass diese vereinbarte Arbeitszeit nicht unabhängig von der jeweiligen betrieblichen Arbeitszeit gilt, sondern sich vielmehr auch zukünftig nach dieser richten soll.

ArbG Hamburg, Urteil vom 22.6.2004 – 1 Sa 52/03 (rechtskräftig)

(Quelle: NZA 06)

## Der Betriebsrat hat bei der Einstellung von 1-Euro\_Jobbern mitzubestimmen – Damit ist endlich KLARHEIT geschaffen?

Der Betriebsrat hat im Sinne des § 99 Abs. 1 BetrVG bei der Einstellung mitzubestimmen.

Zwar sind die sog. 1-Euro-Jobber erwerbsfähige Hilfebedürftige im Sinne des § 16/3 Satz 2 SGB II und damit keine Arbeitnehmer im herkömmlichen Sinne. Da sie allerdings im Betrieb eingegliedert werden und mit den anderen Arbeitnehmern im Betrieb gemeinsam arbeiten verrichten, über sie zur Verwirklichung des Betriebszwecks weisungsgebundene Tätigkeiten aus.

Dies genügt für das Vorliegen des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrates.

BAG, Beschluss vom 2.10.2007 – 1 ABR 60/06  
(Quelle: Presseerklärung des BAG Nr. 70/07)

## Weitere interessante Seiten für Betriebsräte

<a href="#">Betriebsvereinbarungen</a>	<b>Über 400 Betriebsvereinbarungen aus der Praxis</b> Unser Archiv besteht aus über 400 Betriebsvereinbarungen aus der Praxis <a href="#">hier zum downloaden</a>
<a href="#">Rechtsprechungsdatenbank</a>	<b>Mein Recht als Betriebsrat</b> Hier finden Sie alle wichtigen Entscheidungen zur Betriebsratsarbeit der letzten Jahre
<a href="#">Literatur für den Betriebsrat</a>	<b>Ihr Anspruch auf Literatur</b> Eine nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts von uns zusammengestellte Literaturliste zur Bestellung von erforderlicher Literatur für den Betriebsrat <a href="#">hier zum downloaden</a>

## 2. Das aktuelle Thema

### Arbeiten ohne Ende? – In Deutschland wird wieder mehr gearbeitet

Die reale Arbeitszeit (arbeitsvertragliche Arbeitszeit plus Mehrarbeit) ist nach Angabe der EUROSTAT von 2003 bis 2006 durchschnittlich pro Mitarbeiter um 0,8 Stunden pro Woche gestiegen, das entspricht einem Zuwachs von knapp 2,1 % Im Vergleichszeitraum.

Im Durchschnitt arbeitet damit jeder Arbeitnehmer in Deutschland 41,8 Stunden pro Woche. Deutschland liegt damit europaweit an vorderster Stelle. Führende Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler stellen fest, dass die „Arbeitszeitwende“ hin zu mehr Arbeit nirgends in Europa so deutlich vollzogen wird wie in Deutschland.

#### Was sind die Gründe?

Zum einen ist die herausragende konjunkturelle Entwicklung in Deutschland (von 2003 bis 2006) ein Faktor für die Erhöhung der „Realarbeitszeit“. Aber auch die Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit durch Tarifpartner, gerade im Bereich der Haustarifverträge sind Regelarbeitszeiten von 42 Stunden pro Woche keine Seltenheit mehr. Ein weitere Grund hin zu einer höheren vertraglichen Wochenarbeitszeit stellt die Vielzahl von Tarifaustritten der Arbeitgeber dar, in Betrieben ohne Tarifvertrag ist die arbeitsvertragliche Wochenarbeitszeit tendenziell um bis zu 5 Stunden höher.

Aber das ist nur eine Seite der Medaille. Die positive konjunkturelle Entwicklung, welche den Unternehmen volle Auftragsbücher beschert hat nicht den erhofften Effekt bei Neueinstellungen. In der Regel werden Auftragsspitzen von der Stammbesetzung durch erhöhte Mehrarbeit und Sonderschichten abgearbeitet, Neueinstellungen werden, wenn überhaupt, durch die Einstellung von Zeitarbeitnehmern oder befristet Beschäftigten realisiert.

#### Die Folgen – Eine kurze Zustandsbeschreibung

Die Arbeitnehmern und Arbeitnehmer häufig immensen Arbeitszeitbestände an

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer häufen immense Arbeitszeitbestände an, Arbeitszeitkontenstände von 100 bis 250 Stunden bilden immer mehr die „Normalität“ im Betrieb ab. Durch die weiter anhaltende Konjunktur und gute Auftragsbestände der Unternehmen ist auch ein zeitnaher Ausgleich von Mehrarbeit in Freizeit immer schwieriger, nicht zuletzt weil die „Personaldecke“ in den einzelnen Abteilungen schon bei Krankheit und Urlaub erschöpft ist.

### **Problem Zeitausgleich**

In den meisten Betriebsvereinbarungen existieren nur ungenügend geregelte Verfahrensweisen zum Zeitausgleich für Mitarbeiter, vom Rechtsanspruch auf Freizeitentnahme ganz zu schweigen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für Betriebsräte.

### **Problem Laufzeit der Arbeitszeitkonten**

Bestehende Betriebsvereinbarungen haben meist keine zwingenden Abgeltungszeiträume für Arbeitszeitkonten (Jahres-, Halbjahres-, Quartalsabgeltung), dadurch werden hohe Zeitguthaben angespart ohne eine zwingende Abgeltung geregelt zu haben. Der Abgeltungsanspruch des Mitarbeiters sich (Teil-)Beträge seines Arbeitszeitkontos in Entgelt auszuzahlen ist meist nicht geregelt. Auch die generalistische Vereinbarung, dass Mehrarbeit über den Arbeitszeitkontorahmen hinaus zwingend zur Auszahlung führt fehlt gänzlich in betrieblichen Regelungen. Nicht zuletzt deshalb werden in der betrieblichen Praxis die Höchstwerte der Arbeitszeitkonten stetig überschritten.

### **Problem Insolvenzsicherung**

Die Insolvenz der BenqMobile GmbH ist vielleicht eines der schillerndsten Beispiele dafür, was passiert wenn die Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten nicht stattfindet. Tausende von Mitarbeitern haben Ihre Arbeitszeitbestände zwar beim Insolvenzverwalter anmelden können, eine Zahlung für die Arbeitszeit Ihrer Arbeitszeitkonten werden Sie höchst wahrscheinlich niemals erhalten, alles andere wäre ein Wunder. Eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen zu Arbeitszeitkonten in der Praxis hat ebenfalls keinerlei Regelung zur Insolvenzsicherung bereits geleisteter Mehrarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Im schlimmsten Fall ist der Totalverlust vorprogrammiert.

### **Jetzt als Betriebsrat handeln um Arbeitsbedingungen zu verbessern und Arbeitsplätze zu sichern**

Ein erster Schritt wäre die kritische Überprüfung der bestehenden Vereinbarungen zum Thema Arbeitszeitregelungen im Betrieb mit der Betrieblichen Wirklichkeit. Danach sollten Betriebsräte gemeinsam mit Ihren Belegschaften (Mitarbeiterbefragung, Betriebsbegehung etc.) notwendige Veränderungen beschreiben und Ergänzungen bzw. Änderungen mit der Geschäftsführung verhandeln.

(Christian Best im Auftrag des Referentenkreises „Arbeitszeitberatung“)

### **Weitere interessante Informationen zum Thema**

## Unsere Berater sind für Sie da!

Wir schulen und beraten erfolgreich seit über 9 Jahren Betriebsräte in ganz Deutschland zu Arbeitszeitthemen.

Wesentlicher Bestandteil für unsere Beratung ist die Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei betrieblichen Arbeitszeitmodellen, darüber hinaus ist es uns wichtig, dass die Mitarbeiter/innen des Unternehmens bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit eine entsprechende Zeitsouveränität erhalten. Gern erstellen wir auch Ihnen ein Angebot für eine Beratung.

Ihr Ansprechpartner: **Christian Best** Tel.: **03445/261073-0** oder per Mail: **christian.best@betriebsrat-aktuell.de**

## 3. Seminar- Special für Betriebsräte – Jetzt zur Schulung

Sonderpreise nur für Newsletter-Mitglieder (bei Anmeldung unbedingt Kürzel „NL“ angeben).

<a href="#">09.06.- 13.06.2008</a>	<b>Lindau</b> (Bodensee)	<b>810,- € statt 920,- €</b> <b>ab 3 Teilnehmer nur 760,- €</b>	09.05.2008
--	-----------------------------	--	------------

### **Mobbing – Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 1**

Termin	Ort	Seminargebühr	Anmeldeschluss
<a href="#">09.06.- 13.06.2008</a>	<b>Konstanz</b> (Bodensee)	<b>930,- € statt 990,- €</b> <b>ab 3 Teilnehmer nur 890,- €</b>	09.05.2008

### **Die Arbeit im Betriebsausschuss**

Termin	Ort	Seminargebühr	Anmeldeschluss
<a href="#">09.06.- 12.06.2008</a>	<b>Norderney</b> (Nordsee)	<b>750,- € statt 790,- €</b> <b>ab 3 Teilnehmer nur 710,- €</b>	09.05.2008

\*Für mehr Informationen klicken Sie bitte auf den Termin.

## 4. Vorgemerkt – Was erwartet Sie in der nächsten Ausgabe

### **In unserer nächsten Ausgabe**

- **Interessenausgleich und Sozialplan** – Aufgaben des Betriebsrats nach dem Abschluss

## Ihr Seminarprogramm ist zum download bereit.

Wir freuen uns Ihnen unser umfangreiches Seminarprogramm für Betriebsräte mit über 120 verschiedenen Seminaren an über 30 Seminarstandorten in Deutschland und Europa überreichen zu dürfen.

**Sie haben die Wahl:**

- [Seminarprogramm 2007-2008 als Acrobat herunterladen](#)
- [Seminarprogramm bestellen und per Post zusenden lassen](#)

oder einfach anrufen unter 03445-261073-0.



## Anmeldung/Abmeldung Newsletter

### **Anmeldung / Abmeldung**

Möchten Sie diesen Newsletter nicht weiter beziehen? Hier können Sie sich abmelden:

Redaktion: [nicole.becker@betriebsrat-aktuell.de](mailto:nicole.becker@betriebsrat-aktuell.de) (Titel: Abmeldung des Newsletter- INFORM).

**Hinweis:** Sie müssen zur Abmeldung die Email-Adresse verwenden, an die der Newsletter versendet wurde.

wurde.

## Impressum

Das Newsletter- Magazin ist ein kostenloser Service des:

**ibbs**

Institut der Gesellschaft für  
Bildung und Soziales mbH

Marienmauer 16  
06618 Naumburg

Hotline: 0 34 45 - 26 10 73-0

Fax: 0 34 45 - 26 16 16

Rechtsform: GmbH  
Geschäftsführer: Christian Best  
Sitz: Naumburg

Registergericht Stendal  
HRB 215471  
Ust.-IdNr.: DE 246133957

Redaktion: [Christian.Best@Betriebsrat-aktuell.de](mailto:Christian.Best@Betriebsrat-aktuell.de)

Anzeigen: [anzeigen@Betriebsrat-aktuell.de](mailto:anzeigen@Betriebsrat-aktuell.de)

V.i.S.d.P.: Christian Best

„BETRIEBSRAT INFORM“ - ist ein Service des ibbs  
Weitere Infos unter [www.betriebsrat-aktuell.de](http://www.betriebsrat-aktuell.de)